



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 23.10.2025

Unzureichende Beantwortung der Kleinen Anfrage zur geplanten Reform des Bestattungsrechts (Drucksache 21/2706)

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 21/2706 verweist die Landesregierung auf die Drucksachen 21/2378 und 21/2778 sowie auf die Plenarberatungen. Eine inhaltliche Beantwortung der meisten Fragen erfolgte jedoch nicht oder nur pauschal. Zwar wurde am 30.09.2025 das Dritte Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes beschlossen, doch blieben wesentliche Punkte – etwa zu alternativen Bestattungsformen, ökologischen Gesichtspunkten, Bürgerbeteiligung, Kostentransparenz und der Zukunft kommunaler Friedhöfe – unbeantwortet. In den Plenardebatten wurde der Friedhofszwang verteidigt, ohne dass eine nachvollziehbare rechtliche oder gesellschaftliche Begründung für dessen Beibehaltung dokumentiert wurde.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche rechtlichen oder organisatorischen Prüfungen hat die Landesregierung vorgenommen, um zu bewerten, ob alternative Bestattungsformen wie Fluss- oder Tuchbestattungen sowie die private Aufbewahrung von Urnen in Hessen ermöglicht werden können?
- Frage 2 Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage hält die Landesregierung weiterhin am Friedhofszwang und an der Sargpflicht fest, obwohl in der Plenardebatte zur Drucksache 21/2378 auf liberalere Regelungen anderer Bundesländer hingewiesen wurde?
- Frage 3 Welche Ergebnisse der Evaluation des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes liegen der Landesregierung vor?
- Frage 4 Wann ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluation vorgesehen?
- Frage 5 Wie wurden Kirchen, Religionsgemeinschaften, Fachverbände, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger an der Evaluation beteiligt?
- Frage 7 Welche Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit oder Umweltverträglichkeit plant die Landesregierung künftig im Bestattungsrecht zu verankern?
- Frage 10 Unter welchen Voraussetzungen wäre die Landesregierung bereit, eine weitergehende Reform des Bestattungsrechts zu prüfen, die individuelle, ökologische und kulturelle Aspekte stärker berücksichtigt?

Die Fragen 1 bis 5, 7 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Am 30.09.2025 hat der Landtag das von der Landesregierung eingebrachte Dritte Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) in zweiter Lesung beschlossen. Die vorherige Evaluierung des FBG durch das Innenministerium ergab, dass sich das FBG in der praktischen Anwendung bewährt hatte. Dies bestätigten sowohl die Regierungsanhörung als auch die öffentliche Anhörung des Hessischen Landtags. Die Landesregierung sieht nach der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes durch den Hessischen Landtag derzeit keinen darüber hinausgehenden Änderungsbedarf; insoweit wird auf die positiven Stellungnahmen im Rahmen der Expertenanhörung im parlamentarischen Verfahren hingewiesen. Die Beweggründe und Abwägungen der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren sowie der beteiligten Experten können der Drucksache 21/2378 sowie den Protokollen der Ausschuss- und Plenarberatungen entnommen werden.

Frage 6 Welche Anregungen aus der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 27.08.2025 wurden im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt?

Die die Landesregierung tragenden Fraktionen hatten mit dem Änderungsantrag Drucksache 21/2778 Anregungen aus der öffentlichen Anhörung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht; auf diesen wird verwiesen. Die Landesregierung unterstützte diese Änderungen.

Frage 8 Welche Datengrundlage nutzt die Landesregierung für ihre Einschätzung der wirtschaftlichen und strukturellen Zukunftsfähigkeit kommunaler Friedhöfe in Hessen?

Frage 9 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Transparenz der Bestattungskosten landesweit zu verbessern?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 7 und 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2706, verwiesen.

Wiesbaden, 18. November 2025

Prof. Dr. Roman Poseck